

und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe des Bauleitplanes und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Planen & Bauen> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954).

Mönchengladbach, den 18.09.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**– Aufstellung eines
Bauleitplanes,
Öffentliche Auslegung eines
Bauleitplanentwurfes**

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 765/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord – Hardt-Mitte, Gebiet zwischen Alexander-Scharff-Straße, Hardter Landstraße und Glockenstraße (siehe Abbildung)

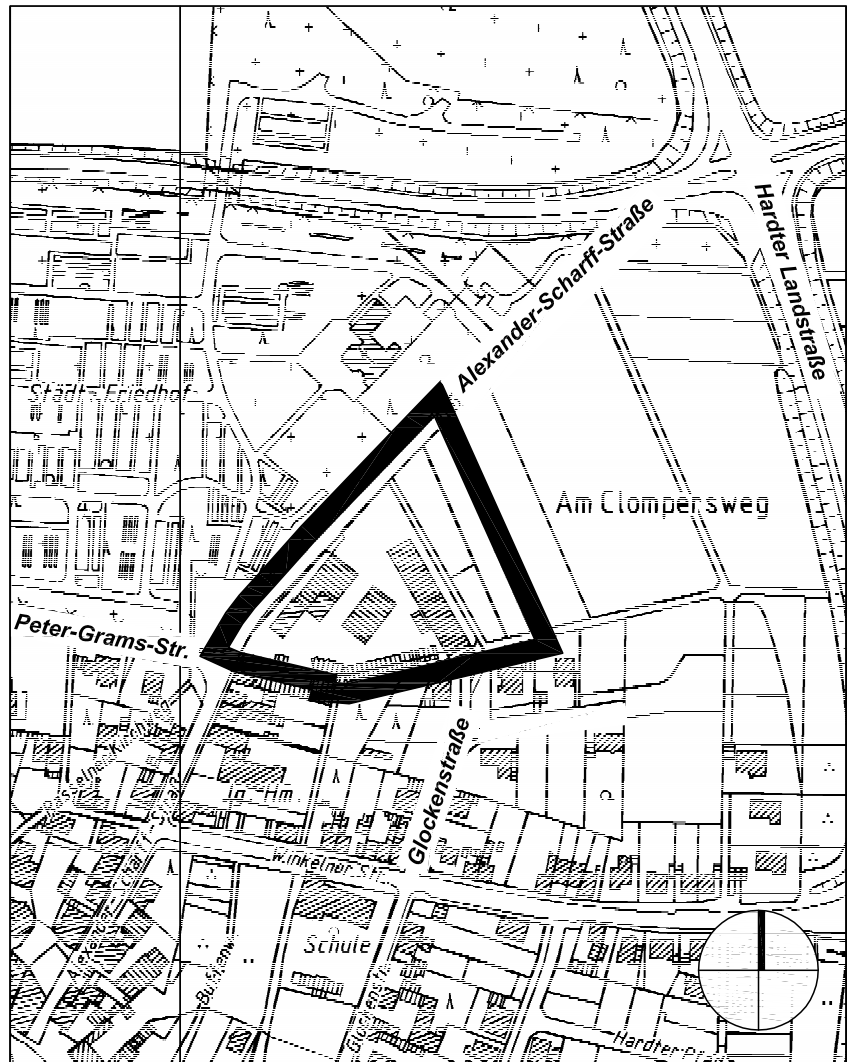
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 765/N bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Hardt-Mitte, Gebiet zwischen Alexander-Scharff-Straße, Hardter Landstraße und Glockenstraße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Einklang mit den Darstel-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 765/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

lungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Arrondierung am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Hardt-Mitte durch Wohngebäude auf bisher gewerblich genutzten Flächen.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 765/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ausgelegt:

- Stellungnahmen
- zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, die in Folge der Planung zu erwarten sind,
 - zu umweltbezogenen Auswirkungen

auf den Menschen und seine Gesundheit, die in Folge der Planung zu erwarten sind und

- zu der durchgeführten orientierenden Altlastenuntersuchung.
- Zu den Lärmimmissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr liegt eine schalltechnische Untersuchung vor.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 20.10.2014 bis einschließlich 19.11.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegt.

Auch können die Entwürfe des Bauleit-
planes und der Begründung während der
Auslegungsfrist im Internet auf der Home-
page der Stadt Mönchengladbach
(<http://www.moenchengladbach.de>
<Planen & Bauen> <Bauleitplanung>
<Aktuelle Planungen im Verfahren>
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jeder-
mann zu den Planentwürfen schriftlich
oder zur Niederschrift Stellungnahmen
abgeben. Es wird darauf hingewiesen,
dass nicht fristgerecht abgegebene Stel-
lungnahmen bei der Beschlussfassung
über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben können und dass bei Aufstellung
eines Bebauungsplans ein Antrag nach
§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung un-
zulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen
geltend gemacht werden, die vom Antrag-
steller im Rahmen der Auslegung nicht
oder verspätet geltend gemacht wurden,
aber hätten geltend gemacht werden kön-
nen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Bauge-
setzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I
S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I
S. 954) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie
Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann
Entschädigung verlangen, wenn die in
den §§ 39 bis 42 bezeichneten Ver-
mögensnachteile eingetreten sind. Er
kann die Fälligkeit des Anspruches
dadurch herbeiführen, dass er die
Leistung der Entschädigung schrift-
lich bei dem Entschädigungspflichti-
gen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt,
wenn nicht innerhalb von drei Jahren
nach Ablauf des Kalenderjahres, in
dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeich-
neten Vermögensnachteile eingetre-
ten sind, die Fälligkeit des Anspru-
ches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Bauge-
setzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.
I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1
des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I
S. 954) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.
1 bis 3 beachtliche Verletzung der
dort bezeichneten Verfahrens- und
Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des
§ 214 Abs. 2 beachtliche Verlet-
zung der Vorschriften über das
Verhältnis des Bebauungsplanes
und des Flächennutzungsplans
und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtli-
che Mängel des Abwägungsvor-
gangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
seit Bekanntmachung des Flächen-
nutzungsplanes oder der Satzung
schriftlich gegenüber der Gemeinde
unter Darlegung des die Verletzung
begründenden Sachverhalts geltend
gemacht worden sind. Satz 1 gilt ent-
sprechend, wenn Fehler nach § 214
Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Ge-
meindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (GO) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.
NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Ar-
tikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember
2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften dieses Gesetzes kann
gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche
Bestimmungen und Flächennutzungsplä-
ne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Ver-
kündung nicht mehr geltend gemacht
werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung
fehlt oder ein vorgeschriebenes An-
zeigeverfahren wurde nicht durchge-
führt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtli-
che Bestimmung oder der Flächen-
nutzungsplan ist nicht ordnungs-
gemäß öffentlich bekannt gemacht
worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbe-
schluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist
gegenüber der Gemeinde vorher
gerügt und dabei die verletzte
Rechtsvorschrift und die Tatsache
bezeichnet worden, die den Mangel
ergibt.“

Mönchengladbach, den 18.09.2014

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

ERGÄNZUNG ZUR ALLGE- MEINVERFÜGUNG ÜBER DIE GENERELLEN AUSNAHMEN VON DEM VERKEHRSVERBOT INNERHALB DER UMWELT- ZONE MÖNCHENGLADBACH AB DEM 01.10.2014

I. Befreiung von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N1, die
mit einer Plakette nach der tschechischen
Regierungsverordnung über die Zuord-
nung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoff-
gruppen und über Umweltplaketten vom
6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr.
56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind
auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35.
BlmSchV von den Verkehrsverboten in-
nerhalb einer Umweltzone unter der in
Satz 2 bezeichneten Voraussetzung aus-
genommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge
eine Plakette aufweisen, die dieselbe Far-
be aufweist wie die im Zusatzzeichen nach
Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Ver-
kehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bun-
des-Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46
der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der
Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März
2013) angezeigten Plaketten nach § 2
Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35.
BlmSchV. Dann gelten diese tschechi-
schen Plaketten als die auf dem Zusatz-
zeichen gezeigten Plaketten.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfü-
gung können jederzeit ganz oder teilweise
widerrufen werden.

Mönchengladbach, den 08.09.2014

Hans Wilhelm Reiners

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchenglad-
bach über die Ersatzbestimmung für aus-
geschiedene Mitglieder der Bezirksvertre-
tungen des Stadtbezirks West und des
Stadtbezirks Süd.

Frau Erika Gils, Mitglied der Bezirksvertre-
tung des Stadtbezirks West, hat zum
31.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahl-
vorschlag der SPD rückt

Herr	Reinhard Jansen
Geburtsjahr	1959
Geburtsort	Mönchengladbach
Wohnort	41179 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks
West nach.

Frau Verena Rhein, Mitglied der Bezirks-
vertretung des Stadtbezirks Süd, hat am
05.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Horst Hübsch
Geburtsjahr 1940
Geburtsort Duisburg
Wohnort 41239 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Frau Marion Gutsche, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 15.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Tom Dauber
Geburtsjahr 1990
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41199 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Herr Karl-Heinz Schiffer, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 26.08.2014 sein Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Winfried Hansen
Geburtsjahr 1960
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41239 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellungen kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 08.09.2014

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2015 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2009 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

Anmeldetermine:

Freitag, 24.10.2014,
in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 25.10.2014,
in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

An den Hauptstandorten der Grundschulverbände werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Darüber hinaus nimmt die **Gemeinschaftsgrundschule Windberg** auch am **Teilstandort Am Ringerberg** am **Mittwoch, 22.10.2014, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr** Anmeldungen entgegen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –
Telefon: 02161 - 253710/11
Auskunft erteilen Frau Kröppel /
Frau Lambertz

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 120, Buchholzer Wald 81“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 120, Buchholzer Wald 81“ vom 26. August 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 1, 3, 4, 5, und 30 (Alter Bestand), ist am 29. August 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 120, Buchholzer Wald 81“ der bisherige Rechtszustand durch den im

Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach,
den 9. September 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Ortsdurchfahrung Ruckes Umbau von 4 Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:
Erbau- und Straßenbauarbeiten für den Neu- und Umbau von 4 Fußgängerüberwegen sowie Bordsteinabsenkungen ca. 50 m Kabelgraben herstellen, 4 Muffenlöcher herstellen, ca. 500 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 100 m Bordsteine aufnehmen und setzen, ca. 80 m Bordsteine liefern, ca. 150 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 70 qm Noppenplatten und Noppenpflaster liefern und verlegen, 8 Kabelabzweiggästen liefern und setzen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
November 2014 bis Januar 2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
09.10.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
16.10.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 16.10.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und

19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
15.11.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Straßenbeleuchtung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Überprüfung der Standsicherheit an Straßenbeleuchtungsmasten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2015 - 30.06.2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Bommers, Telefon: 02161/25-9060

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
21.10.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
28.10.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
08.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün und Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Unterhaltung der Grünanlagen, Friedhöfe, Schulen, Sportanlagen und den Forst

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 53 Fässern (ca. 200 Liter / je Fass) Sonderkraftstoff frei Verwendungsstellen siehe LV. Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200Liter- Gebinde), lt. GGVSEB- unter Beachtung der Kleinmengenregelung. Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichniss beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Der angebotene Sonderkraftstoff muss arbeits- und umweltfreundlich sein, eine Reduzierung der Belastung für Mensch und Umwelt muss gewährleistet werden. Es sollen nur Sonderkraftstoffe angeboten werden, die vom KWF anerkannt und getestet wurden, mit KWF-Prüfnummer.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

bis 12 / 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

händigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
16.10.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
23.10.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
05.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau Übergangwohnheim für ausländische Flüchtlinge am Standort Eickener Straße 578

Art und Umfang der Leistung:

Elektrotechnik
Elektroinstallationen von 18 Wohnungen auf 3 Etagen mit umfangreichen Betonarbeiten und 18 Kleinverteiler, Wandler-Zähleranschluss-Säule als Hausanschluss, innerer Blitzschutz, 1 Zähleranschluss-Säule für Wärmepumpe, 2 Gebäude-Hauptverteilungen, Sat-ZF-Anlage, Klingel-Anlagen (ohne Türsprechfunktion), funkvernetzte Rauchmelder für Netzanschluss, TK-Verkabelung, Außenbeleuchtung mit Mastleuchten und Trassenführung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Okt. 2014 - Okt. 2015

Nebenangebote werden zugelassen:

Nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
14.10.2014

Ablauf der Angebotsfrist:
21.10.2014

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 21.10.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

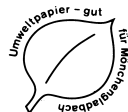
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Keine

Zuschlagsfrist:
01.12.2014

Zuschlagskriterien:
97 % Preis
3 % Gewährleistungszeit

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –



Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**4212612552
3500723758
3402529295**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. Dezember 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 16. September 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 5. September 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411987120

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 8. September 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand